



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2023

Kleine Anfrage

Rüdiger Holschuh (SPD) vom 15.12.2022

Ökosystemleistung des Bibers im Odenwaldkreis – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mit dem Biber ist eine „Schlüsselart“ auch in die Gewässer im Odenwald zurückgekehrt. Von seiner Fähigkeit, die Landschaft nach seinen Bedürfnissen zu gestalten, profitieren zahlreiche andere Arten. Dazu zählen unter anderem, Wirbeltiere – Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Fische – und auch zahlreiche Wirbellose Arten wie Libellen und verschiedene Pflanzenarten. Durch die Ökosystemleistung des Bibers werden aus ehemals strukturarmen Gewässern kleine „Oasen der Vielfalt“. Somit leistet der Biber unentgeltlich einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und unterstützt das Land Hessen, bzw. den Odenwaldkreis bei der Biodiversitätsstrategie. Neben seinem Beitrag zur Artenvielfalt trägt der Biber auch zur Renaturierung von Fließgewässern bei, kann durch den Rückhalt von Wasser in der Landschaft Hochwasserspitzen ab puffern und verbessert die Wasserqualität. Der Biber hat in unserem Ökosystem die Aufgabe als „Biologe, sowie des Ökosystemingenieurs“ übernommen. Bspw. setzt er sozusagen in seinen Bereichen die Wasserrahmenrichtlinie (10 m Schutz des Uferstreifens) bereits um.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Biber ist an vielen hessischen Gewässern zurück und gestaltet als „Ökosystemingenieur“ neue Naturräume. Die Aktivitäten der Biber führen dazu, dass an den von ihnen besiedelten Bächen und Flüssen neue Lebensräume entstehen.

Der Biber gestaltet durch seine Wasserbau-Aktivitäten wie das Bauen von Dämmen und Anstauen von Wasser eine Vielzahl von Kleinstlebensräumen und wertet die besiedelten Gewässer und Auen strukturell auf. Die neugeschafften Biotope verbessern die Lebensbedingungen von Fröschen, Molchen, Kröten und Wasserinsekten, aber auch Vogelarten wie Schwarzstorch oder Eisvogel finden hier verbesserte Lebensbedingungen vor. Der Biber schafft somit mehr Biodiversität an unseren Fließgewässern und hilft dabei die Vorgaben der Wasserrahmen-Richtlinie der EU umzusetzen. Weiterhin hilft der Biber die Folgen des Klimawandels abzumildern. Die Biberdämme bewirken selbst in Trockenperioden einen guten Wasserrückhalt in der Landschaft, stabilisieren die Grundwasserstände und können bei Starkregenereignissen helfen, Hochwässer abzumildern. Durch den Schutz und die – wo immer mögliche Förderung des Bibers – schützt und stärkt die Landesregierung somit die natürlichen Lebensgrundlagen.

Trotz der vielen positiven Effekte können in einigen Fällen die Aktivitäten der Biber bspw. in Siedlungsräumen, im Umfeld von Kläranlagen und bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen Probleme bereiten. In diesen Fällen bemüht sich das Land Hessen über sein Bibermanagement zielgerichtet und auf den Einzelfall bezogene Konfliktlösungen mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Sachstand in Hessen und insbesondere im Odenwaldkreis in Bezug auf den Schutz der Uferstreifen bis 10 m – Wasserrahmenrichtlinie?

Der Gewässerrandstreifen ist durch § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 23 Hessisches Wassergesetz (HWG) festgelegt. Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich 10 m und im Innenbereich im Sinne der §§ 30 und 34 des Baugesetzbuches 5 m breit. In § 38 WHG und in § 23 HWG sind Verbote festgelegt, die den Gewässerrandstreifen betreffen. Durch diese gesetzlichen Regelungen ist der Gewässerrandstreifen in der jeweiligen Breite in Hessen geschützt.

Frage 1. a) Wird die Einhaltung kontrolliert?

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerrandstreifen wird im Zuge der Gewässeraufsicht überwacht. Dies geschieht zum einen anlassbezogen. So findet im Rahmen von Zulassungs- und Beteiligungsverfahren eine Überprüfung statt, z.B. bei der Festsetzung von Bauleitplänen durch Beteiligung der oberen Wasserbehörden. Zum anderen werden Gewässerschauen gemäß § 69 HWG durch die unteren Wasserbehörden (teilweise auch seitens der Wasserverbände) organisiert, die auch die Überwachung der Gewässerrandstreifen einbeziehen. Werden Zuwiderhandlungen der Verbote festgestellt, werden diese der zuständigen Behörde zugeordnet und möglichst abgestellt.

Frage 1. b) Wenn ja, von wem und in welchen Abständen?

Für die Überprüfungen ist kein fester Turnus vorgeschrieben. Gewässerschauen werden im Odenwaldkreis durch die unteren Wasserbehörden an vielen Fließgewässern regelmäßig, zumeist in jährlichen Abständen durchgeführt.

Frage 1. c) Wenn nein, warum nicht und wann wird die Landesregierung diese erlassen?

Auf die Antwort zu 1a) wird verwiesen.

Frage 2. Ist der Landesregierung die mutwillige Zerstörung von Biberbauten bekannt?

- a) Wenn ja, um wie viele Biberbauten handelt es sich und wurde dies zur Anzeige gebracht?
Bitte einzeln auflisten.

Die Verfolgung von Tatbeständen, wie die illegale Entfernung von Biberbauten, liegt im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörden und wird von dort aus strafrechtlich zur Anzeige gebracht.

Durch den regelmäßigen Austausch zwischen den oberen und unteren Naturschutzbehörden sind im Regierungsbezirk Kassel im Jahr 2022 – 8 Fälle bekannt geworden, im Regierungsbezirk Gießen – 15 Fälle (Vogelsberg), im Regierungsbezirk Darmstadt – 15 Fälle (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis (Mossautal) sowie 2 Fälle im Main-Kinzig-Kreis und 10 Fälle im Wetteraukreis).

Es ist darüber hinaus von einer Dunkelziffer von weiteren mutwilligen Zerstörungen von Biberbauten auszugehen.

Frage 3. Gibt es in Hessen Hinweisschilder oder Schilder-Kombinationen, die den Schutz des Bibers fördern?

- Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?

Es ist bekannt, das Gewässerunterhaltungspflichtige vereinzelt Hinweisschilder hinsichtlich der Verkehrssicherheit am jeweiligen Gewässerabschnitt wie auch zur Biologie und dem Schutz der Biber anfertigen lassen und aufstellen. Die obere Naturschutzbehörde Gießen beabsichtigt im Jahr 2023 Hinweistafeln – analog der Infotafeln zu den Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten – erstellen zu lassen, um diese an öffentlich gut zugänglichen Biberrevieren zu positionieren.

Wiesbaden, 31. Januar 2023

In Vertretung:
Oliver Conz